

## Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro  
Auskunft erteilt: Frau Allamode  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: stadterordnetenbuero@giessen.de

Datum: 02.10.2018

### Niederschrift

der 19. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Donnerstag, dem 27.09.2018,  
im Stadtverordnetensitzungsaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.  
Sitzungsdauer: 18:06 - 21:48 Uhr

#### Anwesend:

##### **Stadtverordnete der SPD-Fraktion:**

Frau Marianne Beukemann  
Frau Inge Bietz  
Herr Felix Döring  
Herr Egon Fritz                      Stadtverordnetenvorsteher  
Frau Nina Heidt-Sommer  
Frau Eva Janzen  
Frau Ingrid Kaminski  
Herr Gerhard Merz  
Herr Christopher Nübel  
Herr Oliver Persch  
Herr Zeynal Sahin  
Herr Frank Schmidt  
Herr Andreas Walldorf

##### **Stadtverordnete der CDU-Fraktion:**

Herr Frederik Bouffier (ab 18:15 Uhr)  
Herr Dr. Johannes Dittrich  
Frau Anja-Verena Helmchen  
Herr Hanno Kern  
Frau Dorothe Küster  
Herr Klaus Peter Möller  
Herr Michael Oswald  
Herr Axel Pfeffer (ab 18:15 Uhr)  
Herr Thiemo Roth  
Herr Markus Schmidt  
Frau Christine Wagener

**Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Dr. Heinrich Brinkmann  
Herr Klaus-Dieter Grothe  
Herr Joachim Grußdorf  
Herr Martin Klußmann  
Herr Dr. Markus Labasch  
Frau Dr. Bettina Speiser

**Stadtverordnete der AfD-Fraktion:**

Herr Arno Enners  
Herr Hilmar Jordan  
Herr Sebastian Jung  
Herr Prof. Dr. St. Reichmann  
Frau Regina Schmidt  
Herr Ulrich Salz  
Frau Sandra Weegels

**Stadtverordnete der Gießener LINKE-Fraktion:**

Herr Michael Beltz  
Herr Michael Janitzki  
Frau Martina Lennartz  
Frau Cornelia Mim

**Stadtverordnete der FDP-Fraktion:**

Frau Manuela Giorgis  
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

**Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Herr Heiner Geißler  
Herr Hans Heller  
Frau Pia Mauthe

**Vom Magistrat:**

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Herr Peter Neidel	Stadtrat
Herr Francesco Arman	Stadtrat
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin
Herr Dominik Erb	Stadtrat
Frau Monika Graulich	Stadträtin
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin

Herr René Michael Petermann	Stadtrat
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat
Herr Alexander Wright	Stadtrat

**Von der Verwaltung:**

Frau Franziska Becker	Dezernat I	
Herr Clemens Abel	Leiter der MWB	
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle	(ab 18:34 bis 20:15 Uhr)
	Stadtentwicklung	

**Vom Ausländerbeirat:**

Frau Eden Tesfaghiorghis

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

**Entschuldigt:**

Frau Katarzyna Bandurka	SPD-Fraktion
Herr Christian Heimbach	SPD-Fraktion
Frau Claudia Heimbach	SPD-Fraktion
Herr Martin Schlicksupp	CDU-Fraktion
Herr Randy Uelman	CDU-Fraktion
Frau Christiane Janetzky-Klein	Fraktion Bd'90/GR
Frau Vera Strobel	Fraktion Bd'90/GR
Herr Thomas Biemer	AfD-Fraktion
Herr Matthias Riedl	Fraktion Gießener LINKE
Herr Dr. Martin Preiß	FDP-Fraktion
Herr Thomas Jochimsthal	Fraktion Piratenpartei/BLG
Frau Elke Koch-Michel	Fraktion Piratenpartei/BLG
Herr Rolf Krieger	Stadtrat
Herr Johannes Zippel	Stadtrat

**Stadtverordnetenvorsteher Fritz** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er bittet die Anwesenden sich von ihren Plätzen zu erheben, um der verstorbenen Susanne Lehne zu gedenken.

**Vorsitzender** stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

**Stadtverordnetenvorsteher Fritz** teilt mit, dass Stadträtin Wernert-Jahn ihr Mandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt habe. Damit gem. § 34 KWG der nächste Bewerber der

(am 14.7.2016 gewählten) Liste nachrücken könne, damit der Magistrat wieder komplett sei, beantragt der Magistrat, den für das Nachrücken erforderlichen Tagesordnungspunkt per Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu nehmen und zwar als neuen TOP 3. Er fragt, ob Bedenken gegen die Dringlichkeit bestehen. Nachdem kein Widerspruch erfolgt, fragt er, ob weitere Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

**Stv. Nübel**, SPD-Fraktion, beantragt, TOP 13 *„Aussprache zum Schlussbericht der 196. Prüfung Kommunalen Wohnungsbau des Hessischen Rechnungshofes“* und TOP 14 *„Stellungnahme der Aufsichtsratsvorsitzenden der städt. Wohnungsbaugesellschaften zum Schlussbericht der 196. Vergleichenden Prüfung Kommunalen Wohnungsbau des Hessischen Rechnungshofs“* zurückzustellen, bis die Stellungnahme des Magistrats zum Prüfbericht des Hessischen Rechnungshofes vorliegt.

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, und **Stv. Prof. Dr. Reichmann**, AfD-Fraktion, sprechen gegen die Zurückstellung der beiden Tagesordnungspunkte.

**Ergebnis:** Die Zurückstellung der Tagesordnungspunkte 13 und 14 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: AfD, LINKE, FW; StE: FDP).

**Stv. Nübel**, SPD-Fraktion, beantragt, die Tagesordnungspunkte 16 *„Keine Mietpreiserhöhungen bei Sozialwohnungen“* und 17 *„Appell an die Hessische Landesregierung“* gemeinsam zur Beratung aufzurufen.

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, spricht formal gegen den Antrag.

**Ergebnis:** Der gemeinsamen Beratung wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: AfD, LINKE, FW; StE: FDP).

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Sie wird mit den genannten Änderungen einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, 5 AfD, 2 LINKE, FW, FDP; StE: 2 LINKE, 2 AfD).

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Sie wird mit den genannten Änderungen mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: ?; StE: ?).

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung:**

1. Fragestunde

1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/1324/2018  
02.09.2018 - Hochwasserretentionsraum im Stadtteil  
Allendorf -

- |      |  |               |
|------|--|---------------|
| 1.2. | Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Giorgis vom 03.09.2018 - FairTrade Produkte -                                | ANF/1333/2018 |
| 1.3. | Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom 15.9.2018 - Derivate -                               | ANF/1353/2018 |
| 1.4. | Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Enners vom 17.9.2018 - Doppelstockparker -                                   | ANF/1354/2018 |
| 1.5. | Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 18.9.2018 - Mietpreiserhöhungen bei Wegfall der Sozialbindung - | ANF/1355/2018 |

**Teil A** (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

- |      |  |               |
|------|--|---------------|
| 2.   | Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen - Antrag des Magistrats vom 04.09.2018 - | STV/1326/2018 |
| 3.   | Einführung und Verpflichtung des nachrückenden ehrenamtlichen Magistratsmitgliedes durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 46 HGO)   |               |
| 3.1. | Aushändigung der Ernennungsurkunde an das nachrückende ehrenamtliche Magistratsmitgliedes durch die Oberbürgermeisterin  |               |
| 3.2. | Vereidigung des nachrückenden ehrenamtlichen Magistratsmitgliedes durch den Stadtverordnetenvorsteher  |               |
| 4.   | Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2017 - Antrag des Magistrats vom 16.08.2018 -   | STV/1292/2018 |
| 5.   | Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) - Antrag des Magistrats vom 16.08.2018 -   | STV/1293/2018 |
| 6.   | Wirtschaftsplan der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe für das Jahr 2019 - Antrag des Magistrats vom 16.08.2018 -  | STV/1294/2018 |

- |     |   |               |
|-----|---|---------------|
| 7.  | Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019;<br><b>hier:</b> Einbringung durch den Magistrat<br>- Antrag des Magistrats vom 22.08.2018 -  | STV/1308/2018 |
| 8.  | Bebauungsplan GI 39 „Altenfeld“ 1. Änderung<br>(Philosophikum I – Teilgebiet Nordost);<br><b>hier:</b> Abwägung und Satzungsbeschluss<br>- Antrag des Magistrats vom 27.08.2018 - | STV/1313/2018 |
| 9.  | Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. GI 01/44<br>„Südanlage/Goethestraße“<br>- Antrag des Magistrats vom 28.08.2018 -  | STV/1318/2018 |
| 10. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/<br>Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt - 65 -<br>Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung<br>- Antrag des Magistrats vom 28.08.2018  | STV/1314/2018 |
| 11. | Aufnahme in das Bundesprogramm „Sanierung Sport-,<br>Jugend- und Kultureinrichtungen“<br>- Antrag des Magistrats vom 03.09.2018 -   | STV/1325/2018 |

**Teil C** (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

- |       |  |               |
|-------|--|---------------|
| 12.   | Berichtsanhträge   |               |
| 12.1. | Bericht "Antragsformular in Englisch für Ausländer"<br>- Antrag der FDP-Fraktion vom 01.09.2018 -  | STV/1322/2018 |
| 12.2. | Bericht zur Einführung eines regionalen<br>Handwerkerparkausweises<br>- Antrag der FDP-Fraktion vom 03.09.2018 -   | STV/1331/2018 |
| 12.3. | Bericht zur Kapazität der Kitas Schlängenzahl und<br>Allendorf<br>- Antrag der FDP-Fraktion vom 01.09.2018 -   | STV/1332/2018 |
| 13.   | Aussprache zum Schlussbericht der 196. Prüfung<br>Kommunaler Wohnungsbau des Hessischen<br>Rechnungshofs<br>- Antrag auf Aussprache per E-Mail der Fraktion Gießener<br>Linke vom 03.08.2018 - |               |

- |       |   |               |
|-------|---|---------------|
| 14.   | Stellungnahme der Aufsichtsratsvorsitzenden der städt. Wohnungsbaugesellschaften zum Schlussbericht der 196. Vergleichenden Prüfung Kommunalen Wohnungsbau des Hessischen Rechnungshofs<br>- Antrag der AfD-Fraktion vom 06.08.2018 - | STV/1277/2018 |
| 15.   | Antrag auf Akteneinsichtsausschuss gem. § 17 Abs. 2 GO i.V.m. § 50 Abs. 2 HGO<br>- Antrag der AfD-Fraktion vom 31.08.2018 -   | STV/1321/2018 |
| 16.   | Keine Mietpreiserhöhungen bei Sozialwohnungen<br>- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 03.09.2018 -  | STV/1327/2018 |
| 17.   | Appell an die Hessische Landesregierung<br>- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 03.09.2018 -  | STV/1329/2018 |
| 18.   | Verbesserung der Arbeit des Beteiligungsmanagements<br>- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 03.09.2018 -  | STV/1328/2018 |
| 19.   | Installierung eines Trinkwasserbrunnens im Sportpark des Gießener Stadtparks<br>- Antrag der FDP-Fraktion vom 03.09.2018 -  | STV/1330/2018 |
| 20.   | Finanzielle Bilanz der Landesgartenschau 2014 (Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 28.5.2018);<br><b>hier:</b> Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 21.8.2018  | STV/1172/2018 |
| 21.   | Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO  |               |
| 21.1. | Anfrage gem. § 28 GO der AfD-Fraktion (Stv. Prof. Dr. Reichmann) vom 03.07.2018 - Zuwanderung -;<br><b>hier:</b> Antwort des Magistrats vom 30.08.2018  | ANF/1230/2018 |
| 21.2. | Anfrage gemäß § 28 GO des Stv. Janitzki vom 30.07.2018 - Hilfskräfte für Kleinkinderbetreuung -;<br><b>hier:</b> Antwort des Magistrats vom 12.9.2018   | ANF/1262/2018 |
| 21.3. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 15.08.2018 - Sozialer Wohnungsbau -;<br><b>hier:</b> Antwort des Magistrats vom 20.9.2018  | ANF/1302/2018 |
| 22.   | Verschiedenes   |               |

## Abwicklung der Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung:

#### 1. Fragestunde

##### 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 02.09.2018 - Hochwasserretentionsraum im Stadtteil Allendorf -

ANF/1324/2018

---

#### **Anfrage:**

Wie der Gießener Presse zu entnehmen war, hat sich in Allendorf massiver Protest gegen die vorgesehene Bebauung im Hochwasserretentionsraum südlich der Wohnbauhäuser in der Aubach entwickelt. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:**

*„Warum fördert der Magistrat die Bebauung von Hochwasserretentionsflächen hinter dem Schutzdamm in Allendorf durch Verkauf städtischer Grundstücke, obwohl andere städtische Flächen zur Verfügung stehen?“*

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** *„Zunächst zur Vorbemerkung: In Allendorf gibt es eine breite Zustimmung zu dem Projekt. Der Ortsbeirat hat sich einstimmig dafür ausgesprochen.“*

*Es besteht nach dem Wohnraumversorgungsbericht ein größerer Bedarf an kleineren Wohnungen in der Stadt Gießen. Im Ortsteil Allendorf zeigt sich insbesondere ein Bedarf an Wohnungen für Senioren, der gedeckt werden soll. Wir gehen davon aus, dass Sie sich auf die von der Initiative vorgeschlagenen Flächen beziehen. Diese liegen alle im Außenbereich gem. § 35 Baugesetzbuch. Eine Wohnbebauung ist daher planungsrechtlich nicht zulässig, da es sich nicht um eine privilegierte land- oder forstwirtschaftliche Nutzung oder sonstige Nutzungen gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 – 8 BauGB handelt.*

*Diese Flächen könnten nur über eine geordnete städtebauliche Planung unter umfassender Anwendung des planungsrechtlichen Instrumentariums (Flächennutzungsplan-Änderungs- und Bebauungsplanverfahren) entwickelt werden. Neben einem größeren Zeitbedarf für die Planungen würde auch aus planerischen Gründen, ökologischen Restriktionen und einer geordneten Erschließung keine Gewähr für eine Umsetzungsperspektive bestehen.“*

**1. Zusatzfrage:** *„Seit wann und was ist dem Magistrat darüber bekannt, dass das ursprüngliche Ziel des ‚quartierbezogenen seniorengerechten Wohnen mit allen dazu gehörigen Diensten‘ an dieser Stelle nicht realisiert werden wird?“*

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** *„Laut Aussage des Ortsvorstehers war zu keiner Zeit ein Altenheim geplant. In der Podiumsdiskussion am 17.11.2016 wurde durch Vertreter der Liga (Diakonie und AWO) deutlich gemacht, dass im geplanten Quartier aufgrund der geringen Größe kein stationärer Pflegedienst angeboten werden kann.“*



**2. Zusatzfrage:** „Wurden dem Bauherren zum Schutz der dahinterliegenden Anlieger vor Hochwasser eine Aufständigung der geplanten Bauwerke zur Auflage gemacht und falls nicht aus welchen Gründen nicht?“

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Ein Bauantrag liegt bislang noch nicht vor. Dem Bauherrn ist jedoch bekannt, dass es sich um ein Überschwemmungsgebiet handelt und dass er den Retentionsraumverlust ausgleichen muss. Zuständig für die Genehmigung des Retentionsraumverlustes und einer Kompensation ist die Untere Wasserbehörde. Nach bereits im Vorfeld erfolgten Abstimmungen des Bauherrn mit der UWB wird die vorgesehene (Über-)Kompensation des Retentionsraumvolumens auf der eigenen Fläche erfolgen.“

**3. Zusatzfrage der Fraktion:** „Warum wird das Bauantragsverfahren bislang ohne Bebauungsplanverfahren durchgeführt, obwohl die zu bebauende Fläche in der Regionalplanung als Vorranggebiet Hochwasserschutz bzw. als regionaler Grünzug ausgewiesen ist?“

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, Herr Dr. Greilich, das ist richtig, dass das so ausgewiesen ist, denn der Flächennutzungsplan bzw. der Regionalplan weist an dieser Stelle eine Unschärfe auf. Von daher handelt es sich da um einen inneren Bereich und die Frage des Ausgleiches. Das ist dasselbe Verfahren, was wir beim Güterbahnhof zur Wohnbebauung gewählt haben.“

**Zusatzfrage der Fraktion Gießener LINKE (Stv. Janitzki):** „Warum sollen Baugenehmigungen für das Projekt erteilt und der Kaufvertrag über das Grundstück abgeschlossen und nicht erneut vom Liegenschaftsamt ein Markterkundungsverfahren durchgeführt werden? Da trotz Bedarfes nach seniorengerechten Wohnungen doch keine solchen Wohnungen gebaut werden sollen und auch der Anteil von mindestens 25 % der Sozialwohnungen auch nicht mehr eingehalten wird.“

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Herr Vorsitzender, Herr Janitzki, das stimmt nicht, es werden seniorengerechte Wohnungen gebaut. Und es sind mehr als 25 % für den sozialen Wohnungsbau vorgesehen, weil das vierte Gebäude, das für Sozialwohnungen vorgesehen ist, drei Vollgeschosse hat und nicht zwei Geschosse plus Staffelgeschoss wie die übrigen Gebäude, d. h. dort ist mehr Fläche vorgesehen. Und es ist eigentlich auch allgemeine Meinung in diesem Hause - obwohl wir bei der Markterkundung auch nach dem Preis schauen wollten -, dass wir nicht über ein Bieterverfahren den Grundstückspreis künstlich hochtreiben wollen und damit den Wohnungsbau sowohl für die Allendorfer Bürgerinnen und Bürger als auch für den sozialen Wohnungsbau verteuern wollen. Und das Zweite ist, dass hier jetzt der erste Investor zum Zuge kommt, der bisher bereit war auch selber Sozialwohnungen zu bauen. Und das obwohl die Hürden hoch waren, er auch die Erschließung übernehmen muss. Dies der erste Fall hier in der Stadt, der das umsetzen will. Also noch einmal: Es werden seniorengerechte Wohnungen gebaut und ein Teil dieser Wohnungen, etwas mehr als ein Viertel sind seniorengerecht und auch gleichzeitig sozialer Wohnungsbau. Dies ist genau das, was die Wohnbau bzw. von unserem Wohnraumversorgungskonzept angestrebt wird.“

**1.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Giorgis vom 03.09.2018 - ANF/1333/2018  
FairTrade Produkte -**

---

**Anfrage:**

In den letzten Wochen wurde an uns herangetragen, dass den Schulen im Stadtbereich Gießen, ein Dokument der Stadt zugegangen sei, in dem diese aufgefordert worden seien künftig nur noch bestimmte Kaffeeprodukte (Fair Trade) von einem bestimmten Abnehmer zu beziehen. **Vor diesem Hintergrund stelle ich an den Magistrat mit der Bitte um zunächst mündliche Beantwortung folgende Fragen:**

*„Ist dies zutreffend, falls ja, mit welcher Intention wird so verfahren?“*

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** *„Im internen Rundschreiben der Stadtverwaltung Gießen vom 13. April 2018 wurde den Ämtern und Organisationseinheiten, also auch den Schulen, eine Serviceleistung des städtischen Haupt- und Personalamts angeboten. Das Angebot umfasst die zentrale Beschaffung und Ausgabe von fair und nachhaltig produziertem Kaffee, Tee, Keksen und Zucker für dienstliche Anlässe. Es handelt sich insgesamt um 12 Produkte verschiedener Hersteller über zwei verschiedene Lieferanten. Verbunden damit war der Appell an die Beschäftigten der Stadt, auch privat fair gesiegelten Kaffee zu kaufen.“*

*Hintergrund: Seit 2011 trägt Gießen den von Fairtrade Deutschland vergebenen Titel ‚Fairtrade-Stadt‘. Für Auszeichnung - als 4. hessische Kommune überhaupt – waren verschiedene Kriterien zu erfüllen. Der Titel muss alle zwei Jahre durch die Dokumentation von Aktivitäten für faire Handelsbeziehungen erneuert werden. Aus dem Titel ergibt sich auch die Verpflichtung, im Bereich des Beschaffungswesens - im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten - vorrangig fair gehandelte Produkte zu beschaffen. Die Bewerbung um den Titel „Stadt des Fairen Handels“ wurde in der Stadtverordnetenversammlung vom 25.03.2010 einstimmig beschlossen.“*

**1. Zusatzfrage:** *„Wurden solche Dokumente schon in der Vergangenheit an Schulen/öffentliche Einrichtungen der Stadt versandt, falls ja, mit welchen Inhalten?“*

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** *„Nein.“*

**2. Zusatzfrage:** *„Plant der Magistrat diese Praxis fortzuführen?“*

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** *„Ja.“*

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom ANF/1353/2018  
15.9.2018 - Derivate -**

---

**Anfrage:**

Der Bericht des Revisionsamtes über die Jahresabschlussprüfung 2014 hebt hervor: *„Nach Nr. 7 der Hinweise und Erläuterungen zu § 103 HGO verstößt der Abschluss von zinsbezogenen Derivatverträgen [...] gegen das Spekulationsverbot und ist deshalb unzulässig. Aufgrund der Auswirkungen hinsichtlich einer entsprechend erforderlichen Rückstellungsverpflichtung halten wir zur Beibehaltung der bisherigen Verfahrensweise*

neben einer konkreten Risikobeurteilung im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung für erforderlich.“ (S. 169) **Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Frage:** „Aus welchem Grund wurde der o.g. Empfehlung nicht gefolgt, den erforderlichen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen?“

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** „Ziffer 7 der Hinweise und Erläuterungen zu § 103 HGO lautet vollständig: ‚Im Zusammenhang mit eigenen Kreditaufnahmen kann die Gemeinde im Rahmen eines sachgerechten Zinsmanagements auch derivative .Finanzierungsinstrumente, die der Sicherung eines günstigen Zinssatzes dienen, einsetzen. Der Abschluss von zinsbezogenen Derivatverträgen unabhängig von konkret zugrunde liegenden Kreditgeschäften würde gegen das Spekulationsverbot verstoßen und ist deshalb unzulässig. Auf den Erlass vom 18. Februar 2009 (StAnz. S . 701) wird hingewiesen.‘

Die Stadt Gießen betreibt seit dem Jahr 2003 aktives Zinsmanagement. Dazu wurde der Stadtrat für die Verwaltung des Finanzwesens mit Beschlüssen vom 09.12.2002 (MAG)/16.12.2002 (StV) ermächtigt, zu diesem Zweck Zinsderivate abzuschließen. Zudem wurde ein Portfoliobeirat gebildet, der den Stadtrat für die Verwaltung des Finanzwesens bei seiner Entscheidungsfindung aktiv unterstützt. Dem .Einsatz von Derivaten bei der Stadt Gießen hat das Regierungspräsidium Gießen mit Schreiben vom 05.12.2003 zugestimmt. Seit dem Jahr 2010 fordert der o.g. Erlass des Landes Hessen, dass die Kommune vor dem Einsatz von Derivaten eine eigene Richtlinie verabschiedet.

Eine derartige Richtlinie hat die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 01.07.2010 (Drucksache STV /3087 /2010 vom 19.05.2010) beraten und beschlossen.

Dementsprechend muss für ein Derivat beim Abschluss immer ein nachweisbarer Bezug, die sogenannte Konnexität, zu einem konkret bestehenden oder aktuell neu abgeschlossenen Kreditvertrag vorliegen. Die Stadt Gießen hat beim Abschluss aller Derivate immer auf Konnexität geachtet, d. h. es gibt für alle Derivate ein zugrunde liegendes Kreditgeschäft.

Bei den in der Jahresabschlussprüfung 2014 angesprochenen Derivate handelt es sich um die in der Anlage 1 aufgeführten Geschäftsabschlüsse.

Mit dem Eintritt in den Kommunalen Schutzschirm Hessen KSH im Jahr 2013 hat das Land Hessen der Stadt Gießen in den Jahren 2013 bis 2016 eine Entschuldungshilfe in Höhe von insgesamt 77,8 Mio. € gewährt. Zu den Krediten, die durch das Land Hessen abgelöst wurden, waren auch die Grundgeschäfte für die in der Anlage I genannten Derivate.

Das vermeintliche Problem der Trennung Grundgeschäft und Derivat wurde erkannt und vorausschauend bearbeitet: Bevor die o.g. Kredite durch den KSH abgelöst wurden, hat die Stadt Gießen das Vorgehen mit den zuständigen Hessischen Ministerien, dem Regierungspräsidium Gießen als Aufsichtsbehörde sowie den betroffenen Banken abgestimmt.

*Das Hessische Ministerium des Innern und Sport sowie das Hessische Ministerium für Finanzen haben dazu festgestellt, dass eine Auflösung der Derivate vor Übernahme der Kredite durch den KSH für die Kommunen unwirtschaftlich ist und eine Trennung von Grundgeschäft und Derivat in diesen Fällen vertretbar und mit der Zielsetzung des KSH vereinbar ist, damit den Kommunen die höchstmögliche Hilfestellung zur Konsolidierung ihrer Haushalte zukommen kann. Dieses Vorgehen wurde mit dem Regierungspräsidium Gießen als Aufsichtsbehörde sowie den betroffenen Banken abgestimmt. Alle Stellen haben versichert, dass die Übernahme der Kredite durch den KSH als einmalige Sonderregelung gesehen wird und sie damit einverstanden sind.*

*Deshalb ist festzustellen, dass kein Verstoß gegen das Spekulationsverbot vorliegt. Die Meinung der Revision aus dem Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung 2014 wird daher nicht geteilt. Aus diesem Grunde wurde der Empfehlung aus dem Schlussbericht nicht gefolgt.“*

**1. Zusatzfrage:** *„Wie hoch waren bzw. sind die Bestände an derivativen Zinssicherungsgeschäften in den einzelnen Jahren 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 (jeweils am Jahresende), sowie aktuell?“*

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** *„Siehe beigefügte Übersicht.“*

**2. Zusatzfrage:** *„Wie hoch werden die mit dem aktuellen Bestand an derivativen Zinssicherungsgeschäften verbundenen Risiken bewertet?“*

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** *„Mit dem aktuellen Bestand an derivativen Zinssicherungsgeschäften werden keine Risiken verbunden.“*

**3. Zusatzfrage (für die Fraktion):** *„Wie hoch sind die aktuellen Rückstellungen für die mit den derivativen Zinssicherungsgeschäften verbundenen Risiken?“*

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** *„Auf die Bildung von Rückstellungen wurde in diesem Zusammenhang verzichtet, weil zwischen den Grundgeschäften und den dazugehörigen Derivaten Bewertungseinheiten gebildet werden konnten, d. h. zwischen den Grundgeschäften und den Zinssicherungsgeschäften konnte eine eindeutige Verbindung (z. B. gleiche Bezugsbeträge, gleiche Laufzeiten, gleiche Währung) dokumentiert werden. Bewertungseinheiten wurden auch mit den Grundgeschäften gebildet, die im Rahmen des KSH-Vertrages auf den Kommunalen Schutzschirm Hessen übertragen wurden.*

*Im o.g. Zusammenhang mit der Entschuldung über den Kommunalen Schutzschirm wurde eine finanzielle Entlastung der Kommunen angestrebt. Daher hätte die Verpflichtung der Bildung einer Rückstellung diese Zielsetzung konterkariert, weil die Rückstellung wiederum die Ergebnishaushalte belastet hätte. Ziel war aber eine Entlastung von den Ergebnishaushalten. Diese Zusammenhänge wurden von den betroffenen Banken sowie von den zuständigen Stellen des Landes Hessen erkannt.“*

**Zusatzfrage der FW-Fraktion (Stv. Geißler):** *„Sie haben von einem Portfoliobeirat gesprochen. Wer gehört diesem Beirat an?“*

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** *„Dem Portfoliobeirat gehören an: Der Amtsleiter und ein Mitarbeiter des Revisionsamt, der Amtsleiter und ein Mitarbeiter der Kämmerei und vier Vertreter des Magistrats.“*

**1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Enners vom 17.9.2018 - ANF/1354/2018  
Doppelstockparker -**

---

**Anfrage:**

Da es für die infrastrukturelle Entwicklung der Stadt Gießen, bezüglich der Förderung der Radnutzung ein wichtiger Aspekt ist, ausreichende und sichere Abstellplätze von Fahrrädern zu schaffen, **frage ich Sie vor diesem Hintergrund:**

*„Wann wurde in den Jahren 2017 und 2018 eine Prüfung von Abstellflächen für eine mögliche Verwendung von Doppelstockparkern für Fahrräder in der Stadt Gießen durchgeführt?“*

**Antwort Stadtrat Neidel:** *„Für alle neu zu bauenden oder umzubauenden Fahrradabstellanlagen wird der Einsatz von Doppelstockparkern geprüft. Wann dies jeweils erfolgte, wurde nicht datumsmäßig festgehalten.“*

**1. Zusatzfrage:** *„Welche Plätze waren das?“*

**Antwort Stadtrat Neidel:** *„Der Einsatz von Doppelstockparkern empfiehlt sich, wenn ein hoher Langzeit-Abstellbedarf auf unzureichenden Platzverhältnissen besteht. Kurzzeitparker bevorzugen in der Regel einfacher anzufahrende Abstellsysteme. Bei ausreichenden Platzverhältnissen ist der Bau von einfachen Abstellern (Fahrradbügel, Systemständer) in der Herstellung und der laufenden Unterhaltung erheblich preiswerter. Zudem sind Doppelstockparker nicht für alle Nutzergruppen gleichermaßen geeignet. Die in Satz 1 genannten Kriterien (Langzeit-Abstellbedarf, unzureichende Platzverhältnisse) treffen in Gießen auf den Bahnhof zu. Ende 2017 wurde daher eine Umrüstung der Fahrradabstellanlagen am Bahnhofsvorplatz und am ‚Alten Wetzlarer Weg‘ auf Doppelstockparker geprüft.“*

**2. Zusatzfrage:** *„Aus welchen Gründen wurden dort keine Doppelstockparker installiert?“*

**Antwort Stadtrat Neidel:** *„Der Einsatz von Doppelstockparkern erfordert eine lichte Höhe von mindestens 2,70 Meter und eine mindestens 2,50 Meter breite Fahrgasse. Diese Voraussetzungen waren an den überdachten Abstellanlagen am Bahnhof und am ‚Alten Wetzlar Weg‘ nicht gegeben. Die Überdachungen hätten versetzt und angehoben werden müssen. Die damit einhergehenden Kosten schienen nicht vertretbar.“*

*Die in 2013 hergestellte überdachte Fahrradabstellanlage am Bahnhofsvorplatz untersteht darüber hinaus einer 15jährigen Zweckbindungsfrist nach den Förderregularien des GVFG. Aus diesem Grund würde ein Umbau der Anlage den empfangenen Zuschuss gefährden.*

*Da Doppelstockparker einen ebenen Untergrund benötigen, schied der nicht überdachte Teil der Fahrradabstellanlage am ‚Alten Wetzlarer Weg‘ wegen seiner Hanglage aus. Auf dem Platz vor der Alten Post kommen Doppelstockparker aus städtebaulichen bzw. denkmalpflegerischen Aspekten nicht in Betracht.“*

**1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 18.9.2018 - ANF/1355/2018  
Mietpreiserhöhungen bei Wegfall der Sozialbindung -**

---

**Anfrage:**

„Zu der Anfrage ANF/2309/2014, und zwar der Antwort auf Frage 5, hatte die Wohnbau GmbH 214 von einer Mietpreiserhöhung von maximal 20 % in 3 Jahren bei Wohnungen, die aus der Sozialbindung gefallen sind, gesprochen. Ist das auch heute rechtlich möglich?“

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** „Ja, es gelten die Bestimmungen des BGB.“

**1. Zusatzfrage:** „Wie viele Wohnungen der Wohnbau GmbH sind jeweils in den Jahren 2015, 2016 und 2017 aus der Sozialbindung gefallen?“

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:**

„2015: 82  
2016: 76  
2017: 164.“

**2. Zusatzfrage:** „Bei wie vielen Wohnungen der Wohnbau GmbH, die 2015 und 2016 aus der Sozialbindung gefallen sind, wurden bis 2018 die Mieten erhöht?“

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** „Die genaue Zahl war in der Kürze der Zeit nicht zu ermitteln.“

*Generell ist jedoch zu sagen: Um die Folgen des Rückgangs der preisgebundenen Wohnungen zu entschärfen, hat die Wohnbau Gießen GmbH in 2015 das Konzept ‚Soziale Miete‘ für den nicht preisgebundenen Wohnungsbestand entwickelt, durch den Aufsichtsrat auf Machbarkeit prüfen lassen und umgesetzt.*

*Die Wohnbau Gießen GmbH betrachtet und bewirtschaftet fast ihren gesamten Wohnungsbestand bzgl. der Mietpreisbindung als sozial geschütztes Segment und belegt ihn nach erfolgter Sanierung sukzessive mit freiwilligen Mietkappungsgrenzen. Eine unterschiedliche Betrachtung oder gar qualitative Abstufung der Bereiche ‚freifinanzierte Wohnungen und 11preisgebundene Wohnungen/Sozialwohnungen‘, erfolgt weder bei der Vermietung, noch bei Sanierungsentscheidungen.*

*In 2017 konnte aktuell bei einem Gesamtwohnungsbestand von 7124 Wohneinheiten ein Durchschnittsmietpreis von 5,39 €/m<sup>2</sup> verzeichnet werden, ca. 66% der Wohneinheiten haben einen Mietpreis unterhalb von 5,50 €/m<sup>2</sup>; weitere ca. 25 % liegen bei bis max. 6,50 €/m<sup>2</sup>. Diese Miethöhen werden in der Regel von dem Träger der Kosten der Unterkunft und Kosten der Heizung anerkannt.*

*Dadurch leistet die Wohnbau Gießen GmbH einen wesentlichen Beitrag zu einer moderaten Mietpreisentwicklung in Gießen. Dies wirkt massiv einer Gentrifizierung entgegen, sorgt für einen ausgewogenen Mietermix und erhält den Wohnungsbestand baulich zukunftssicher.*

*Fazit: 90 % des Gesamtwohnungsbestandes der Wohnbau Gießen GmbH sind durch Selbstbindung (d.h. durch das Konzept ‚Soziale Miete‘) und Sozialbindung (preisgebundener Wohnraum) als sozial geschütztes Segment einzustufen.“*

**3. Zusatzfrage (der Fraktion):** „Ich wollte dann erst nochmal fragen, ob die Antwort dann später nachgereicht wird und jetzt stelle ich eine neue Frage: Wie erklären Sie sich denn dann, dass im Flussstraßenviertel von 2012 bis 2014 die Mieten um 14,8 % gestiegen sind? Ist das so eine moderate Mietpreiserhöhung?“

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** „Ich habe ja gesagt, es wird nicht nach einem Schema gehandelt, es kommt darauf an, wenn eine Miete 3,50 €/m<sup>2</sup> beträgt und das haben wir nicht selten bei einer Wohnbauwohnungen, dann wird das abgewogen, wie gesagt, nicht nach Schema, dass man in diesen Fällen auch um 14 % erhöht. Das können Sie sich ausrechnen, weil um die 4 €/m<sup>2</sup>, das gehört immer noch in die Selbstverpflichtung geschütztes Segment, ich würde mir wünschen, dass das in der Stadt bei anderen Wohnungsbauunternehmen Schule machen würde.“

**2. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen - Antrag des Magistrats vom 04.09.2018 -** **STV/1326/2018**

---

**Antrag:**

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

**Herrn Reiner Hahn“**

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**3. Einführung und Verpflichtung des nachrückenden ehrenamtlichen Magistratsmitgliedes durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 46 HGO)**

---

**Stadtverordnetenvorsteher Fritz** führt das nachrückende Mitglied des Magistrats, Herrn Dr. Johannes Dittrich in sein Amt ein und verpflichtet ihn durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.

**3.1. Aushändigung der Ernennungsurkunde an das nachrückende ehrenamtliche Magistratsmitgliedes durch die Oberbürgermeisterin**

---

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** händigt dem nachrückenden Mitglied des Magistrats (zum 01.10.2018) die Ernennungsurkunde aus.

### 3.2. **Vereidigung des nachrückenden ehrenamtlichen Magistratsmitgliedes durch den Stadtverordnetenvorsteher**

---

**Stadtverordnetenvorsteher Fritz** vereidigt das nachrückende Mitglied des Magistrats.

**Folgende Eidesformel wird von Herrn Dr. Dittrich geleistet:**

*„Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltende Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“*

**Stadtverordnetenvorsteher Fritz** beglückwünscht Herrn Dr. Dittrich zu seinem Amt.

### 4. **Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2017** **STV/1292/2018** **- Antrag des Magistrats vom 16.08.2018 -**

---

**Antrag:**

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den aufgestellten Jahresabschluss des kommunalen Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) für das Wirtschaftsjahr 2017, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht sowie den Prüfbericht der Andamos Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Gießen, zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
  - a. einen Teilbetrag von 1.800.000 € des in der Sparte Abwasser – Hoheitlicher Betrieb entstandenen Jahresgewinns an die Stadt Gießen auszuschütten und den Restbetrag – abzüglich der Verluste der BgA Grundstücksentwässerung und BgA Abwasserähnliche Stoffe (vgl. nachfolgend b) – der Allgemeinen Rücklage zuzuführen;
  - b. die Verluste des BgA Grundstücksentwässerung und des BgA Abwasserähnliche Stoffe durch Mittel, die aus dem Jahresgewinn der Sparte Abwasser – Hoheitlicher Betrieb stammen, auszugleichen;
  - c. den Verlust der Sparte Trinkwasser (BgA) innerhalb der Rücklagen mit dem ‚§ 20 Abs. 1 Nr. 10 b EStG-Rücklagenvortrag‘ aus dem Vorjahr (bestehend aus dem Spartenverlustvortrag bis einschließlich 2015 und dem Gewinn 2016) zu verrechnen.
3. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.“



**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, beantragt, in Ziffer 2. a) des Antrags den Betrag „1.800.000 €“ in „800.000 €“ zu ändern.

**Beratungsergebnis:**

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, FDP; StE: AfD, FW).

Die Magistratsvorlage wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Nein: LINKE; StE: AfD).

**5. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) STV/1293/2018**  
**- Antrag des Magistrats vom 16.08.2018 -**

---

**Antrag:**

„Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Mittelhessischen Wasserbetriebe zum 31.12.2018 wird die Andamos Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Gießen, bestellt.“

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; Nein: LINKE).

**6. Wirtschaftsplan der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe für das Jahr 2019 STV/1294/2018**  
**- Antrag des Magistrats vom 16.08.2018 -**

---

**Antrag:**

„Dem gemäß § 15 Abs. 1 EigBGes erstellten Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 der MWB – Mittelhessische Wasserbetriebe, mit den Teilen Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, wird in der vorliegenden Form wie folgt zugestimmt:

**I. Erfolgsplan**

Erträge insgesamt	33.545 T€
Aufwendungen insgesamt	<u>33.046 T€</u>
Ergebnis	<u>499 T€</u>

**II. Vermögensplan**

1. Einnahmen	
Zuführung zur Rücklage (Landeszuschüsse)	0 T€
Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	

Baukostenzuschüsse Gemeinden u. Verbände	3.419 T€
Abschreibungen und Anlagenabgänge	7.004 T€
Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Pos C Passivseite (Abwasserbeitrag, Hausanschlüsse)	-382 T€
Kredite	9.841 T€
Jahresergebnis	<u>499 T€</u>
	<u>20.381 T€</u>

2. Ausgaben	
Investitionen Sachanlagen Klärwerk und Kanalnetz	17.834 T€
Tilgung von Krediten	<u>2.547 T€</u>
	<u>20.381 T€</u>

Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf 5.000 T€ festgesetzt

### III. Stellenübersicht

	Stellen (Vollzeitäquivalente)
Mitarbeiter (ehem. Arbeiter + Angestellte)	100,7
davon Angestellte mit Sonderregelung	1
Auszubildende / StudiumPlus	10"

#### Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Nein: LINKE; StE: AfD).

## 7. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019; STV/1308/2018 hier: Einbringung durch den Magistrat - Antrag des Magistrats vom 22.08.2018 -

---

#### Antrag:

- „1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2019 wird gemäß §§ 94 ff. HGO beschlossen.
2. Das dem Haushaltsplan 2019 beigefügte Investitionsprogramm gemäß § 101 Abs. 3 HGO wird beschlossen.
3. Die im Haushaltsplan 2019 enthaltene Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 Abs. 1 HGO wird zur Kenntnis genommen.“

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** bringt den Haushaltsplan 2019 ein. Die Rede ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**8. Bebauungsplan GI 39 „Altenfeld“ 1. Änderung (Philosophikum I – Teilgebiet Nordost); hier: Abwägung und Satzungsbeschluss - Antrag des Magistrats vom 27.08.2018 -** **STV/1313/2018**

---

**Antrag:**

„1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3, 4 und 4a Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.

2. Der Bebauungsplan G 39 ‚Altenfeld‘ 1. Änderung (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.

3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

**9. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. GI 01/44 „Südanlage/Goethestraße“ - Antrag des Magistrats vom 28.08.2018 -** **STV/1318/2018**

---

**Antrag:**

„1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/44 ‚Südanlage/Goethestraße‘ eingeleitet.

2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Bietz, Janitzki und Stadtrat Neidel.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

- 10. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/  
Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt - 65 -  
Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung  
- Antrag des Magistrats vom 28.08.2018** **STV/1314/2018**
- 

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0101100200 - Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

**700.000,00 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 3.307.300,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0643010300 - Leist. unbegl. (minderj.) Ausländer §§ 34, 41, 42 SGB VIII -."

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 11. Aufnahme in das Bundesprogramm „Sanierung Sport-,  
Jugend- und Kultureinrichtungen“** **STV/1325/2018**  
**- Antrag des Magistrats vom 03.09.2018 -**
- 

**Antrag:**

„Die Bewerbung im Rahmen des Bundesprogramms Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen für das Projekt ‚Mehrgenerationensport in der Sporthalle an der Grundschule Gießen-West‘ wird unterstützt. Der kommunale Eigenanteil wird in der mittelfristigen Investitionsplanung mit der Entscheidung über den Haushalt 2019 vorgesehen.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**Die Sitzung wird für eine Pause von 19:45 Uhr bis 20:33 Uhr unterbrochen.**

- 12. Berichtsanhträge**

- 12.1. Bericht "Antragsformular in Englisch für Ausländer"** **STV/1322/2018**  
**- Antrag der FDP-Fraktion vom 01.09.2018 -**
- 

**Antrag:**

„1. In welchen städtischen Ämtern werden für ausländische Mitbewohnerinnen und Mitbewohner Gießens Antragsformulare und Ausfüllhilfen in Englisch oder anderen Sprachen benutzt?“

2. Ist eine Ausweitung in den nächsten beiden Jahren und ggf. wo geplant?
3. Werden ausländische Antragsteller bei Abgabe der Formulare auf evtl. bestehende Unterstützungsmöglichkeiten und in welcher Weise hingewiesen?
4. Wurden bzw. werden zur Frage der Ausfüllung von Antragsformularen durch Ausländerinnen und Ausländer auch der Ausländerbeirat einbezogen?"

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss Soziales, Sport und Integration festgelegt.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

**12.2. Bericht zur Einführung eines regionalen Handwerkerparkausweises** **STV/1331/2018**  
**- Antrag der FDP-Fraktion vom 03.09.2018 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

Die Stadtverordnetenversammlung hat sich am 19.02.2015 mit großer Mehrheit für die Einführung eines regionalen Handwerkerparkausweises als zusätzliches Angebot zu den bereits aktuellen kommunalen Regelungen für Ausnahmegenehmigungen in bewirtschafteten Parkzonen ausgesprochen (STV/2450/2014).

1. Wie viele Handwerkerparkausweise wurden in der Zwischenzeit beantragt und wie viele ausgestellt?
2. Welche Maßnahmen wurden bisher innerhalb der Verwaltung ergriffen um diesen Beschluss umzusetzen?
3. Wurden konkrete Werbemaßnahmen für den Handwerkerparkausweis durchgeführt?"

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr festgelegt.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

**12.3. Bericht zur Kapazität der Kitas Schlängenzahl und Allendorf** **STV/1332/2018**  
**- Antrag der FDP-Fraktion vom 01.09.2018 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten zu berichten, inwiefern

- 1) die Kapazitäten der beiden oben genannten Kindertagesstätten ausgelastet sind,
- 2) die Möglichkeiten zur Ganztagesbetreuung bereits ausgelastet sind und ob hier

von Seiten des Magistrats ggf. Handlungsbedarf besteht bzw. gesehen wird und in welcher Form.“

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss Soziales, Sport und Integration festgelegt.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

**13. Aussprache zum Schlussbericht der 196. Prüfung Kommunalen Wohnungsbau des Hessischen Rechnungshofs  
- Antrag auf Aussprache per E-Mail der Fraktion Gießener Linke vom 03.08.2018 -**

---

**Beratungsergebnis:** Zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

**14. Stellungnahme der Aufsichtsratsvorsitzenden der städt. Wohnungsbaugesellschaften zum Schlussbericht der 196. Vergleichenden Prüfung Kommunalen Wohnungsbau des Hessischen Rechnungshofs  
- Antrag der AfD-Fraktion vom 06.08.2018 -** **STV/1277/2018**

---

**Antrag:**

„Die Aufsichtsratsvorsitzenden der städtischen Wohnungsbaugesellschaften werden jeweils zu einer Stellungnahme zu dem Schlussbericht der 196. Vergleichenden Prüfung des ‚Kommunalen Wohnungsbau‘ nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs aufgefordert. Diese werden der Stadtverordnetenversammlung bis zum 20. November 2018 vorgelegt.“

**Begründung:**

Der o.g. Schlussbericht stellt, zum Bereich Wohnungsbau, noch einmal eine Reihe von Kritikpunkten zu den Eigengesellschaften der Universitätsstadt heraus, die sich in den Berichten des Hessischen Landesrechnungshofs teilweise seit Jahren wiederholen. Mit unserem Antrag wird den Aufsichtsräten die Gelegenheit zur Darstellung ihrer Sicht gegeben, um gegenüber den Gießener Bürgerinnen und Bürgern Transparenz herzustellen.

Daher bitten wir um Zustimmung für unseren Antrag.

**Beratungsergebnis:** Zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

**15. Antrag auf Akteneinsichtsausschuss gem. § 17 Abs. 2 GO STV/1321/2018  
i.V.m. § 50 Abs. 2 HGO  
- Antrag der AfD-Fraktion vom 31.08.2018 -**

---

**Antrag:**

„Der Zweck des Ausschusses ist die Akteneinsicht in die Hauptkontengruppe ‚677 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz‘, mit allen Buchungsposten, für die Jahre 2015, 2016 und 2017.

Wir schlagen vor, hierzu den HFWRE-Ausschuss zu bestimmen.

Zur Papierersparnis schlagen wir weiterhin eine Einsichtnahme in die Akten in digitaler Form vor.“

**Stv. Prof. Dr. Reichmann, AfD-Fraktion, ändert den Antrag wie folgt:** „Der Zweck des Ausschusses ist die Akteneinsicht in die Hauptkontengruppe ‚677 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz‘ für die Jahre 2015, 2016 und 2017, um die darin enthaltenen Buchungsposten auszuwerten. Wir schlagen vor, hierzu den HFWRE-Ausschuss zu bestimmen.“

**Beratungsergebnis:**

Geändert einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, 2 LINKE, FW, FDP; StE: 2 LINKE).

**16. Keine Mietpreiserhöhungen bei Sozialwohnungen STV/1327/2018  
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 03.09.2018 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, sich bei der Wohnbau GmbH und der GWH dafür einzusetzen, dass bei den Sozialwohnungen in deren Bestand, bei denen in diesem und im nächsten Jahr die Sozialbindungen enden, die Miete in den nächsten drei Jahren nicht erhöht wird und sie bezahlbar bleibt.“

**Begründung:**

Die Erfolgsmeldung der Oberbürgermeisterin zusammen mit der für den Wohnungsbau zuständigen hessischen Ministerin Priska Hinz (Grüne) von Anfang August, dass bei 81 Sozialwohnungen in Gießen die Belegungsrechte verlängert und somit die Mieten dort nicht erhöht würden, ist nur die halbe Wahrheit. Die OB verschweigt, dass in diesem Jahr nicht allein diese 81, sondern weitere 253 Sozialwohnungen in Gießen aus der Sozialbindung fallen werden, und zwar bei der Wohnbau GmbH sind das 133 und bei der GWH Wohnungsgesellschaft mbH (GWH) 112 Sozialwohnungen. (Quelle: Prüfbericht des Landesrechnungshofes ‚Kommunaler Wohnungsbau‘ 2018, S. 164)

In der Erfolgsmeldung der Oberbürgermeisterin zu den 81 Wohnungen (G. Anz. 2.8.18) ist auch zu lesen, welche Folgen der Wegfall der Sozialbindung gehabt hätte:

„Statt einer stufenweisen Anhebung des Quadratmeterpreises bis auf 7,80 Euro in den kommenden drei Jahren bleiben die Preise bei 4,33 bis 5,25 Euro je Quadratmeter, verdeutlichte Sabine Germeroth.“ (von der Wohnbau)

Deshalb ist für die restlichen 133 Sozialwohnungen bei der Wohnbau solch eine Mietsteigerung zu befürchten, ähnliches gilt für die 112 Wohnungen der GWH.

Die Tagesordnungspunkte 16 und 17 werden gemeinsam zur Aussprache aufgerufen.

An der gemeinsamen Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Bietz, Dr. Greilich, Nübel und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP; StE: AfD).

**17. Appell an die Hessische Landesregierung STV/1329/2018  
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 03.09.2018 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an die Hessische Landesregierung und hier besonders an die für den Wohnungsbau zuständige Ministerin Priska Hinz (Grüne), sich bei der GWH Wohnungsgesellschaft mbH dafür einzusetzen, dass bei den Wohnungen im Bestand der GWH, die in diesem und nächstem Jahr aus der Sozialbindung fallen, die Mietpreise die nächsten Jahre nicht erhöht werden und die Wohnungen bezahlbar bleiben.“

**Begründung:**

Die GWH Wohnungsgesellschaft mbH (GWH) gehört zu 100 % der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba). Die Helaba gehört u. a. zu fast 70 % den Sparkassen und zu 8,1 % dem Land Hessen, sie ist also vollständig im öffentlichen Besitz.

Die GWH verfügt über einen Bestand von rund 50.000 Wohnungen, die meisten davon in Hessen.

Wenn die Hessische Landesregierung sich im Sinne des Antrages bei der GWH einsetzen würde, könnte das durchaus Wirkungen zeigen.

Da zurzeit in Hessen deutlich mehr Sozialwohnungen aus der Sozialbindung fallen als neue bezahlbare gebaut werden, müsste auch die Hessische Landesregierung ein großes Interesse daran haben, dass die soziale Preisbindung erhalten bleibt.

Eine Mietpreisbindung bei der GWH wäre auch für Gießen sehr wichtig. Denn in diesem Jahr fallen im Gießener Bestand der GWH 112 Wohnungen aus der Sozialbindung und 2019 weitere 61 Wohnungen. Die zu erwartenden Mietpreiserhöhungen bei der GWH in Gießen müssen verhindert werden, damit die Mieten einigermaßen bezahlbar bleiben.



**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP).

**18. Verbesserung der Arbeit des Beteiligungsmanagements STV/1328/2018  
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 03.09.2018 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, die Arbeit des Beteiligungsmanagements zu verbessern und u. a. die folgenden Ziele umzusetzen:

1. Strategische Ziele sind mit jedem der städtischen Unternehmen abzustimmen und festzulegen.
2. Das Beteiligungsmanagement ist personell zu vergrößern, um mindestens eine Stelle einer qualifizierten Sachbearbeiterin/eines qualifizierten Sachbearbeiters im Haushaltsplan 2019.
3. Eine regelmäßige Betreuung und Sitzungsvorbereitung der städtischen Mandatsträger in den Aufsichtsräten ist durch das Beteiligungsmanagement zu gewährleisten.“

**Begründung:**

Im Prüfbericht des Landesrechnungshofes „Kommunaler Wohnungsbau“ 2018 wird das Beteiligungsmanagement der Stadt Gießen sehr kritisiert. Der Antrag greift einige der Empfehlungen des Landesrechnungshofes auf.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Prof. Dr. Reichmann, Nübel, Beltz und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP).

**19. Installierung eines Trinkwasserbrunnens im Sportpark des STV/1330/2018  
Gießener Stadtparks  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 03.09.2018 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Universitätsstadt Gießen, einen Trinkwasserbrunnen im Sportpark des Gießener Stadtparks (ehem. Stadtpark Ringallee) zu installieren.“

**Begründung:**

Ein Trinkwasserbrunnen im Sportpark des Gießener Stadtparks kann die Flüssigkeitsversorgung von Sporttreibenden auf dem Gelände decken. Diese würden keinen Müll mehr durch mitgebrachte Einweg-Kunststoff-Trinkflaschen produzieren. Auch

spontane Nutzer der Sportanlage oder des Parkgeländes hätten die Möglichkeit die Trinkstätte zu nutzen.

Positiver Nebeneffekt wäre, dass man den chronisch leeren Wasservorrat am naheliegenden Hundeauslauf auffüllen könnte.

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, FDP; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FW).

- 20. Finanzielle Bilanz der Landesgartenschau 2014 (Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 28.5.2018); hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 21.8.2018** **STV/1172/2018**
- 

An der Aussprache beteiligen sich Stadtverordneter Janitzki und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

- 21. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO**
- 21.1. Anfrage gem. § 28 GO der AfD-Fraktion (Stv. Prof. Dr. Reichmann) vom 03.07.2018 - Zuwanderung -; hier: Antwort des Magistrats vom 30.08.2018** **ANF/1230/2018**
- 

**Anfrage:**

- „1. Wie viele Personen haben in der Universitätsstadt Gießen aktuell ihren Erstwohnsitz als (1.) anerkannte Flüchtlinge, (2.) Subsidiäre, (3.) in Abschiebeverbot Befindliche, (4.) Asylberechtigte, (5.) politisch Verfolgte, (6.) Geduldete, (7.) Asylbegehrende und (8.) Ausreisepflichtige? (bitte einzeln sowie die Gesamtzahl ausweisen)
- a) Wie viele davon (einzeln und Gesamtzahl) haben welche Staatsangehörigkeit?
  - b) Wie viele davon (Gesamtzahl) wohnen in welchen Gießener Stadtteilen?
  - c) Wie viele davon (Gesamtzahl) wohnen in Wohnungen (d.h. nicht in sonstigen Unterkünften)?
  - d) Wie viele Menschen haben insgesamt Ihren Erstwohnsitz in der Universitätsstadt Gießen (zum selben Zeitpunkt)?
  - e) Wie hoch war bzw. ist in den einzelnen Jahren seit 2014 der durchschnittliche monatliche Neuzuzug von Zuwanderern in die Universitätsstadt Gießen?
  - f) Wie viele Personen wurden der Universitätsstadt Gießen i. R. d. Wohnsitzzuweisung in den einzelnen Monaten seit dem 01.09.2017 vom Land Hessen zugewiesen?
  - g) Wie viele deutsche und ausländische Menschen hatten in den einzelnen Jahren

seit 2010 insgesamt Ihren Erstwohnsitz in der Universitätsstadt Gießen?

2. Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund in den Grundschulen der Universitätsstadt Gießen insgesamt?
  - a) Wie hoch ist dieser Anteil in jeder einzelnen Grundschule in Gießen?
  - b) Wie hoch ist der Anteil von Zuwanderern (i. S. d. Gesamtzahl aus Frage 1) in den Grundschulen der Universitätsstadt Gießen insgesamt?
  - c) Wie hoch ist der Anteil von Zuwanderern in jeder einzelnen Grundschule in Gießen?
  
3. Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in den Kindergärten der Universitätsstadt Gießen insgesamt?
  - a) Wie hoch ist dieser Anteil in jedem einzelnen Kindergarten der Stadt Gießen?
  - b) Wie hoch ist der Anteil von Zuwanderern (i. S. d. Gesamtzahl aus Frage 1) in den Kindergärten der Universitätsstadt Gießen insgesamt?
  - c) Wie hoch ist der Anteil von Zuwanderern in jedem einzelnen Kindergarten in Gießen?
  - d) Wie viele Kindergartenplätze fehlen aktuell in der Stadt Gießen?
  
4. Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in den Kindertagesstätten der Universitätsstadt Gießen insgesamt?
  - a) Wie hoch ist dieser Anteil in jeder einzelnen Kindertagesstätte der Stadt Gießen?
  - b) Wie hoch ist der Anteil von Zuwanderern (i. S. d. Gesamtzahl aus Frage 1) in den Kitas der Universitätsstadt Gießen insgesamt?
  - c) Wie hoch ist der Anteil von Zuwanderern in jeder einzelnen Kita in Gießen?
  - d) Wie viele Kita-Plätze fehlen aktuell in der Stadt Gießen?

Wir bitten grundsätzlich um die Nennung der jeweils aktuellsten vorliegenden Daten.“

**Beratungsergebnis:** Bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung zurückgestellt.

**21.2. Anfrage gemäß § 28 GO des Stv. Janitzki vom  
30.07.2018 - Hilfskräfte für Kleinkinderbetreuung -;  
hier: Antwort des Magistrats vom 12.9.2018**

---

**ANF/1262/2018**

**Anfrage:**

„Im Juni hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, zur Unterstützung der Erzieherinnen in den U3-Gruppen der Kindertagesstätten Hilfskräfte ohne einschlägige Ausbildung einzustellen.

1. Welche einheitlichen und verbindlichen Kriterien der Eignung als Hilfskraft in den Gießener Kindertagesstätten gibt es oder entscheidet jeder einzelne Träger nach

- eigenen Vorstellungen über die Eignung?
2. Welche Qualifizierung ist nach der Einstellung einer Hilfskraft verbindlich vorgesehen und wie soll sie realisiert werden?
  3. Für welche Tätigkeiten darf eine Hilfskraft in einer Kindertagesstätte eingesetzt werden?
  4. Kann im Ausnahmefall eine Hilfskraft 2 - 3 Stunden lang die Aufsichtspflicht für eine Erzieherin übernehmen?
  5. Sollen die Stellen als Hilfskräfte in der Regel Vollzeitstellen sein?
  6. Nach welcher Tarifgruppe werden die Hilfskräfte entlohnt?
  7. Wie hoch ist das Monatsgehalt (Brutto) einer Hilfskraft im ersten Jahr und das einer Erzieherin im ersten Jahr?
  8. Wurde für die städtischen Kitas vor der Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss der Personalrat der Stadtverwaltung mit der Angelegenheit befasst?"

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki und Bietz.

**Beratungsergebnis:**

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

**21.3. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 15.08.2018 ANF/1302/2018  
- Sozialer Wohnungsbau -;  
hier: Antwort des Magistrats vom 20.9.2018**

---

**Anfrage:**

- „1. Das Wohnraumversorgungskonzept von 2016 sieht einen hohen Bedarf an bezahlbaren Wohnraum in Gießen und empfiehlt einen Neubau von 1 000 bis 1 500 Sozialwohnungen bis 2030.
  - a) Bitte nennen Sie für jedes Jahr von 2010 bis 2017 die Zahl der neugeschaffenen Sozialwohnungen in Gießen und den entsprechenden Mietpreis (Kaltmiete pro qm) der Wohnungen.
  - b) Nennen Sie die Zahlen der für 2018 bis 2021 geplanten Sozialwohnungen.
  - c) Welche Zahl von Sozialwohnungen strebt der Magistrat an, bis 2030 zu erreichen?
  - d) Bitte erläutern Sie konkret, welche Ziele er sich zur Erfüllung des Wohnraumversorgungskonzeptes bis 2025 setzt und wie er das erreichen will.
  - e) Wie will der Magistrat die dafür erforderlichen Bauflächen beschaffen?
2. Bitte geben Sie eine Aufstellung unter Angabe der Größe der Flächen in Gießen, die

- a) dem Bund und
  - b) dem Land gehören und die als Baugelände in Frage kämen.
3. Bei 81 Sozialwohnungen in Gießen werden die Belegungsrechte verlängert. Da aber nach dem aktuellen Prüfbericht des Landesrechnungshofes zum Wohnungsbau 2018 insgesamt für 334 Wohnungen in Gießen die Belegungsbindungen enden, fallen dieses Jahr 251 Sozialwohnungen aus der Bindung, bei der Wohnbau sind das immerhin noch 133 Wohnungen.
  4. Ist die Meldung (G. Anz. 2. 8. 18) zutreffend, dass die Wohnbau bei diesen 133 Sozialwohnungen die jetzige Miete, die momentan zwischen 4,33 und 5,25 Euro je Quadratmeter liegt, innerhalb von drei Jahren auf 7,80 Euro anheben wird?
  5. Welche Kosten entstünden der Wohnbau jährlich, wenn für diese 133 Wohnungen die Mieten in den nächsten drei Jahren nicht erhöht würden?
  6. Wird sich der Magistrat im Aufsichtsrat der Wohnbau dafür einsetzen, dass die Mieten bei diesen 133 Wohnungen solange eingefroren werden, bis die Sozialwohnungen auf dem ehemaligen Motorpoolgelände fertig sind?
  7. Laut Landesrechnungshof werden 2019 weitere 82 und 2020 sogar 264 Sozialwohnungen in Gießen aus der Bindung fallen. Für wie viele Sozialwohnungen beabsichtigt der Magistrat dann, die Belegungsrechte zu verlängern?
  8. Warum wird dafür keine feste Position im städtischen Haushalt eingerichtet?
  9. Wie hoch war 2015, 2016 und 2017 jeweils die durchschnittliche monatliche Nettokaltmiete pro qm
    - a) bei den preisgebundenen Wohnungen im Bestand der Wohnbau und
    - b) bei den preisfreien?
  10. Bitte nennen Sie für die Jahre 2015 bis 2026 jeweils die Anzahl der Belegrechtswohnungen im Bestand der Wohnbau.
  11. Wie viele (Sozial-)Wohnungssuchende stehen derzeit auf der Warteliste der Wohnbau?
  12. Wie viele Wohnberechtigungsscheine wurden jeweils in den Jahren 2015, 2016 und 2017 bei der Stadt beantragt?
  13. Im Flussstraßenviertel ist die durchschnittliche Kaltmiete im Bestand der Wohnbau von 2012 bis 2015 um 14,8 Prozent auf 5,28 € je qm gestiegen. Wie hoch war die durchschnittliche Kaltmiete im Flussstraßenviertel
    - a) im Jahre 2016 und
    - b) wie hoch war sie 2017?“

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki und Grothe.

**Beratungsergebnis:**

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

**22. Verschiedenes**

---

**Stadtverordnetenvorsteher Fritz** teilt mit, die nächste Stadtverordnetensitzung findet am Donnerstag, 15.11.2018, 18:00 Uhr, statt.

**DER VORSITZENDE:**

(gez.) Fritz

**DIE SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) Allamode